

Projektaufruf 3 des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.

13. Januar 2025 – Projektanträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektanträge müssen sich in den definierten Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Hohenlohe-Tauber wiederfinden.

Hierzu gehören folgende **3 Handlungsfelder**:

HF 1: Gesellschaftliche Teilhabe für ALLE

HF 2: Natur, Kultur, Genuss

HF 3: Regionale Wirtschaft

- **Stichtag** für die Einreichung der LEADER Anträge beim Regionalmanagement:
Montag, den 17. Februar 2025
- **Voraussichtlicher Auswahltermin**: Donnerstag, den 17. April 2025
- **Themenbereiche**: alle drei Handlungsfelder des REK (s.o.)
- **Für die Module 3 Landschaftspflegeleitlinie (LPR), 4 Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum (IMF) und 5 Private nicht-investive Vorhaben stehen Landesmittel unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung wie folgt zur Verfügung:**
- **Modul 3 (LPR): 10.000 Euro Landesmittel**
- **Modul 4 (IMF): 10.000 Euro Landesmittel**
- **Modul 5 (private nicht-investive Vorhaben): 22.500 Euro Landesmittel**
- **Hinzu kommen im Modul 4 und 5 EU-Mittel in entsprechendem Förderverhältnis**
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) pro Projekt: 700.000 €
- **Adresse für die Einreichung der Anträge:**
LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber
Herrenhaus Buchenbach
Langenburger Str. 10
74673 Mulfingen-Buchenbach

Tel. Herr Thomas Schultes: 07938-66893-91

Thomas.Schultes@hohenlohekreis.de

Tel. Herr Benjamin Högele: 07938-66893-92

Benjamin.Hoegel@hohenlohekreis.de

Die Projektanträge werden vom Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien, Informationen zum Projektauswahlverfahren und die Geschäftsordnung des Auswahlausschusses können unter www.leader-hohenlohe-tauber.eu/service-downloads/ eingesehen werden. Alle weiteren relevanten Informationen zur Umsetzung von LEADER in unserem Aktionsgebiet entnehmen Sie bitte dem Regionalen Entwicklungskonzept, ebenfalls auf der Homepage abrufbar.

Vor Antragseinreichung wird eine Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit Ihrer Projektidee unbedingt empfohlen.

Gefördert
durch



Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Kofinanziert von der
Europäischen Union